Modelle für ein bedingungsloses Grundeinkommen (BGE) I

Name Form Autor Jahr	Personen- kreis	Monatsbetrag ¹ Ableitung der Höhe	Finanzbedarf ² Finanzierung	institutionelle Ausformung, Verwaltung	Berücksich- tigung von Sonderbe- darfen (steu- erfinanziert)	steuerfinan- zierte Sozial-	Sozialversiche- rungen ⁴	öffentliche Infrastruktu- ren/Dienstleis- tungen ⁵	Arbeitsmarkt- politik ⁶	weitere gesell- schaftspolitische Ansätze	Bemerkungen
Existenzgeld SD BAG SHI 2008	alle in D Lebenden	1.060 Euro, kostenfreie KV/ PV, wenn außer BGE kein Ein- kommen Warenkorb	873 Mrd. Euro 50% des Nettoein- kommens plus Änderungen bei ErbSt, EnergieSt, KapSt, Zinsertrags-, Kapitalexportsteuer; nur noch eine Ein- kommensteuerklas- se	gesonderter BGE-Fonds, Finanzamt	z. B. für Menschen mit Behinde- rung, chro- nisch Kranke	BGE ersetzt alle Grund- sicherungen, BAföG, Kin- der-/Wohn-/ Erziehungs- geld	bleiben alle in be- stehender Form er- halten	ausbauen, de- mokratisieren, gebührenfrei	gesetzlicher ML, AZV	demokratische Aneignung der Produktions-und Lebensbedingun- gen, Geschlechterge- rechtigkeit, BGE als Globales Soziales Recht	radikale Umverteilung von oben nach unten, 2/3 werden besser gestellt; eingebunden in emanzipatorische/transformatorische Perspektive
Emanzipatorisches Grundeinkommen SD/NES BAG Grundeinkommen DIE LINKE 2014	alle mit Erst- wohnsitz in D	J., 540 Euro bis 16 J., kostenfreie KV/PV, wenn	863 Mrd. Euro (SD) 447-467 Mrd. Euro (NES) 33,5% Abgabe auf alle Bruttoprimärein- kommen, eine Sachkapital-, Pri- märenergie-, Luxus- güterumsatzabga- be, nur noch eine Einkommen- steuerklasse, Senkung Eingangs-/ Spitzensteuersatz	demokratisch selbstverwalte- teter BGE- Fonds	mit Behinde- rung, chro-	sicherungen, BAföG, Kin- dergeld;	RV/KV/PV wird paritätische Bürgerversicherung, ALV wird paritätische Erwerbslosenversicherung, BGE als Sockelrente, Abschaffung der Beitragsbemessungsgrenze, geringere Beiträge		gesetzlicher ML und AZV, Arbeits- marktfonds, öffentlich geför- derter Beschäf- tigungssektor, Verbot Leiharbeit	Produktions- und Lebensbedingungen, Geschlechterge- rechtigkeit, ökologi-	radikale Umverteilung von oben nach unten, Besserstellung unterer und mittlerer Einkommen bis 7.000 Euro brutto; eingebunden in emanzipatorische/transformatorische Perspektive
SD Matthias Dilthey 2008	alle in D mit legalem Au- fenthaltssta- tus, andere analog alter Sozialhilfe (BSHG)	altersgestaffelt bis 18 J. (Durch- schnitt 500 Euro), plus KV-/PV- Beiträge 60% des durch-	neue ESt auf höhere Einkommen (50% flat tax ab Brutto- einkommen in 5- fünffacher BGE-	gesonderter BGE-Fonds	re Lebens- lagen, analog	alle steuer- finanzierten Sozialleis-	keine, KV/PV für alle steuerfinan- ziert	ausbauen, ge- bührenfreie Bil- dung	kein ML, keine AZV, kein Tarif- lohn, sollte BGE gleichen Lohn für gleiche Arbeit nicht durchset- zen, dann kollek- tivrechtliche Regelungen		

Modelle für ein bedingungsloses Grundeinkommen (BGE) II

Name Form Autor Jahr	Personen- kreis	Monatsbetrag ¹ Ableitung der Höhe	Finanzbedarf ² Finanzierung	institutionelle Ausformung, Verwaltung	tigung von	steuerfinan- zierte Sozial- transfers³	Sozialver- sicherungen ⁴	öffentliche Infrastruktu- ren/Dienstleis- tungen ⁵	Arbeitsmarkt- politik ⁶	weitere gesell- schaftspolitische Ansätze	Bemerkungen
Solidarisches Grundeinkom- men NES Johannes Israel/Frank Mai u. a. (Mitglieder der Piratenpartei D) 2012	oder gewöhn- lichen und rechtmäßigen Aufenthalt in D haben	Wohnkostenpau- schale 360 Euro, also 900 Euro; kostenfreie KV/	566 Milliarden Euro (als SD gerechnet) 50% flat tax - neue ESt, 15% Zusatz-ESt bei Bezug der Wohnkostenpauschale	Finanzamt	z. B. für Pflegebedürf- tige, Er- werbsunfä- hige, Men- schen mit Behinderung	rung für Arbeit- suchende, Kin- dergeld, Erzie- hungs- und Elterngeld, Fa- milienzuschlä-	pflichtversiche- rung (Bürger- versicherung)	ramm ist die Forderung nach gebührenfreier Bildung veran- kert. Außerdem fordern einige Landesprogram-			Die mögliche, nicht bedürftigkeitsgeprüfte Wohnkostenpauschale (auf Antrag) gilt als Pauschale für eine Wohnung ab 40 qm, unabhängig davon, wie viele darin wohnen.
	dauer ihren legalen Wohn- sitz haben	800 Euro ab 18 J., 500 Euro bis 18 J. 2010), kos- tenfreie KV/PV wenn außer BGE keine Einkommen oberhalb Armuts- risikogrenze (der- zeit ca. 1.050 Euro)	731 Mrd. Euro (gerechnet als SD) 50% flat tax - neue Est	keine Angaben	z. B. für Menschen mit Behin- derung und im Bereich Kinder-und Jugendhilfe	BGE ersetzt alle Grund- sicherungen, BAföG und Kindergeld	RV (evtl.)/KV/PV werden zur paritätischen Bürgerversicherung, KV/PV-Beiträge für BGE-Beziehende steuerfinanziert, senken bei Erwerb die erwerbsabhängigen Beiträge	Bildungsstruktur ausbauen, Bil- dung gebühren- frei, Verkehrs- infrastruktur ausbauen	ML	angestrebt wird eine freie Tätigkeits- gesellschaft	

Eckpunkte für ein bedingungsloses Grundeinkommen (BGE) I

Name Form Autor Jahr	Personenkreis	Monatsbetrag ¹ Ableitung der Höhe	Finanzbedarf ² Finanzierung	institutionelle Ausformung, Verwaltung	Berücksichtigung von Sonderbedarfen (steuerfinanziert)	andere steuer- finanzierte Sozialtrans- fers ³	Sozialver- sicherungen ⁴	öffentliche In- frastrukturen/ Dienstleis- tungen ⁵	Arbeits- marktpolitik ⁶	weitere gesell- schaftspoliti- sche Ansätze	Bemerkungen
SD oder NES Attac, AG Genug für alle 2010/2012	alle in D Lebenden	mind. Pfän- dungsfreigrenze (derzeit rund 1080 Euro)	keine Angaben Börsenumsatz-/ Umweltsteuern, Abgaben auf hö- here Einkommen, Vermögen, Gewin- ne, perspektivisch im Rahmen der Bürgerversiche- rung finanziert	perspektivisch in selbstverwalteter Bürgerversiche- rung integriert		keine Angaben	RV/KV/PV werden paritätische Bürgerversicherung	ausbauen, de- mokratisieren, gebührenfrei	gesetzlicher ML, AZV, aktive Arbeitsmarkt- politik	Kritik an der Ar- beitsvergesell- schaftung, An- eignung der Pro- duktionsbe- dingungen und öffentlichen Güter, BGE als Globales Soziales Recht	BGE wird als Teil der gesamten öffentlichen Daseinsvorsorge und Infrastruktur verstanden; eingebunden in emanzipatorische/transformatorische Perspektive
SD (substitutiv) Benediktus Hardorp/Götz Werner 2006/08/10	(mindestens Staatsbürger- Innen), evtl. Staffelung der Höhe nach Aufenthaltsdau-	verschiedene Angaben: 600 bis 1.500 Euro (schrittweise Anhebung) ab 18 J., 300 Euro (bzw. halbes BGE) bis 18 J., bei niedrigem Einstieg KV/ PV gesondert, bei höherem BGE: keine Angaben über KV/PV, wenn außer BGE keine Einkom- men keine Angaben	keine Angaben Konsumsteuer (Abschaffung aller anderen Steuern bzw. deren schritt- weise Senkung)	keine Angaben	Sonderbedarfe werden auf Antrag erstattet	schrittweise Ersetzung bis zu endgültiger Abschaffung, wenn die volle Höhe des BGE erreicht ist. (BGE ist substitutiv)	schrittweise Ersetzung bis zu endgültiger Abschaffung bei voller/aus- reichender Höhe des BGE (sub- stitutiv)	Lohnkosten werden gesenkt (BGE substitu-	gelungen mög-	Reform der Ressourcennutzung, Geldordnung und des Privat-/Produktiveigentums (Trennung des Privateigentums vom privaten Produktiveigentum sowie von Gewinnen aus Produktion und Spekulation)	einziges substitutives BGE-Modell: BGE ersetzt schritt-weise alle anderen Transfers, ersetzt in BGE-Höhe auch den Lohn; Vermöens-bzw. Machtonzentration (keine VSt oder ErbSt)
Grünes Grund- einkommen SD oder NES (Wahl) Grüne Jugend 2008/2012	alle, die ihren Erstwohnsitz in D haben oder sich im Verfah- ren zur Er- langung der Aufenthaltsge- nehmigung befinden	keine Angaben, alle die gleiche Höhe; kostenfreie KV/PV, wenn außer BGE keine Einkommen mglw. Warenkorb, soziokulturelle Teilhabe soll gesichert sein	keine Angaben Konsum-, progressive ESt, VSt, ErbSt, Schenkungsbesteuerung	keine Angaben	für bestimmte Personengrup- en (z. B. für All- inerziehende, chronisch Kranke, Men- chen mit Behin- erung)	BGE ersetzt alle steuer- finanzierten Sozialleis- tungen bis zu dessen Höhe	RV-/ALV-Leis- tungen durch BGE gesockelt; KV/PV wird Bürgerver- sicherung	ausbauen, gebührenfreie Bildung für gesamten Lebensweg	ML, aktive Arbeitsmarktpolitik	Geschlechterge- rechtigkeit, ökologischer Umbau, durch Steuerlenkung befördert, BGE global ausweiten	Konsumsteuer mit ökologischer Lenkung (Einprei- sung von CO2- Ausstoß und Ressourcenver- brauch), Umver- eilung von oben nach unten und von Nord nach Süd

Eckpunkte für ein bedingungsloses Grundeinkommen (BGE) II

Name Form Autor Jahr	Personenkreis	Monatsbetrag ¹ Ableitung der Höhe	Finanzbedarf ² Finanzierung	institutionelle Ausformung, Verwaltung	Berücksich- tigung von Sonderbe- darfen (steuer- finanziert)	andere steuer- finanzierte Sozialtrans- fers ³	sicherungen ⁴	öffentliche In- frastrukturen/ Dienstleis- tungen ⁵	Arbeits- marktpolitik ⁶	weitere gesell- schaftspoliti- sche Ansätze	Bemerkungen
NES Deutscher Bundesju- gendring 2004		Höhe oberhalb von 60% des durch- schnittlichen Markt- einkommens	keine Angaben Finanzierung durch gerechtere Steuer- politik und Unterneh- mensgewinne	keine Angaben	keine Angaben	BGE ersetzt Kindergeld und alle Grund- sicherungen	bleiben erhalten wie bisher	Ausbau, gebüh- renfreie Bildung		Geschlechter- gerechtigkeit, umfangreiches Antidiskrimi- nierungsgesetz, Umverteilung von oben nach unten	
SD Bundesjugendwerk der Arbeiterwohlfahrt 2008	alle dauerhaft in D Lebenden	keine Angaben, keine Altersstaffe- lung (vom An- spruch, aber: ein Teil bei Kindern/ Jugendlichen in Fonds eingezahlt und bei Volljäh- rigkeit als Start- kapital ausgezahlt) keine Angaben	keine Angaben über eine Umvertei- lung von oben nach unten (deswegen u. a. Vermögen- und Reichensteuer diskutiert)	keine Angaben	für bestimmte Personen- gruppen	BGE ersetzt Grundsicherung für Arbeitsu- chende, Kin- dergeld, Wohn- geld, BAföG	keine Angaben, ALV abschaffen	Ausbauen	ML, AZV	Geschlechter- gerechtigkeit	
SD Naturfreunde- jugend 2009		800 (bis 1.000) Euro, zusätzlich gesicherte Ge- sundheitsversor- gung Ermittlung d. Höhe durch unabhängi- ge ExpertInnen	keine Angaben z. B. mit einer 60% flat tax – neue ESt	keine Angaben	z. B. für SeniorInnen, chronisch Kranke, Men- schen mit Behinderung		abschaffen	gebührenfreie soziale Infra- struktur	keine Angaben	Grundeinkom- men global angestrebt	
Transfergren- zenmodell – Ulmer Modell SD Ute Fischer, Helmut Pelzer, Peter Scharl u. a. 2008	gerInnen, dau- erhaft in D le- bende EU-Bür- gerInnen bzw. bzgl. Transfers gleichgestellte MigrantInnen;	keine Angaben, Betrag wird aus Berechnungsmo- dell erschlossen Orientierung am Steuerfreibetrag, der politisch ent- schieden wird	keine Angaben, Kosten können mit gewähltem Berech- nungsmodell vari- ieren Sozialabgabe auf alle Bruttoeinkom- men (inkl. SV-Leis- tungen), ergibt sich aus gewünschter Höhe und Trans- fergrenze, auch Erhöhung der MwSt möglich	Finanzamt (gesonderte Kasse), keine weiteren Anga- ben	für bestimmte Personen- gruppen	keine Angaben, politische Ent- scheidungen	aber verändert	keine Angaben, unterliegt politi- scher Entschei- dung	keine Anga- ben, unterliegt politischer Ent- scheidung		reines Berech- nungsmodell; konkrete Ausge- staltung ist poli- tisch zu ent- scheiden; Trans- fergrenze ist die Grenze, ab der Transferbezie- herln mehr Ab- gaben zur Finan- zierung GE zahlt als sie GE erhält.

Modelle für ein partielles Grundeinkommen (PGE) I

Name Form Autor Jahr	Personenkreis	Monatsbetrag ¹ Ableitung der Höhe	Finanzbedarf ² Finanzierung		Berücksichti- gung von Son- derbedarfen (steuerfinan- ziert)	andere steuerfinan- zierte Sozial- transfers ³	Sozialver- sicherungen ⁴	öffentliche In- frastrukturen/ Dienstleis- tungen ⁵		weitere ge- sellschafts- politische An- sätze	Bemerkungen
Garantiertes Grundein- kommen SD Katholische Arbeitnehmer Bewegung (KAB) 2007/11		wenn außer BGE kein Einkommen Armutsrisikogrenze für alleinstehende Erwachsene gemäß SOEP (SOEP		Angaben	,	PGE ersetzt alle Grund- sicherungen, BAföG, Kin- dergeld	tätische Bürger- versicherungen, bei den Renten	Bildung und	ML, öffentlich geförderter Beschäfti- gungssektor	keitsgesell- schaft	GE der Alleinste- henden liegt unter- halb der Armuts- risikogrenze, Mehr- personenhaushalte erreichen mehr als die haushaltspezi- fische Armutsrisi- kogrenze
NES Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) 2003/07	Geburt oder seit	_	keine Angaben veränderte ESt (bis zur Transfergrenze - 2.000 Euro - Anrechnung 40% der Einkommen, darüber schrittweise Erhöhung auf 53%), VSt auf OECD-Niveau, erhöhte ErbSt., Luxusgüterumsatzsteuer, schrittweise erhöhte Ökosteuer auf Ressourcenverbrauch/ Umweltbelastung, evtl. Devisen-/Börsenumsatzsteuer, Wertschöpfungsabgabe		keine Angaben	keine Angaben	paritätische Bür- gerversiche- rung	Kooperation der Bildungs- angebote/-in- frastrukturen, Erweiterung der Bildung auf kulturelles,	Höchster- werbsarbeits- zeit von 1.500 Stunden jähr- lich, Umver- teilung der Erwerbsar- beitszeit, Ge- schlechterge- rechtigkeit	anerkannt sein, ökolo- gische Aus- richtung der Wirtschaft und des Steuer- systems	Gegenleistungsverpflichtung: zwischen 18 und 64 Jahren (nicht AslybewerberInnen/ Kranke) einfache Nachweise von 500 Std. Tätigkeiten jährlich (Erwerbs-/ Familienarbeit, Bildung, bürger- schaftliches Engagement); wenn keine Gegenleistung erfolgt, dann Bildung, Beratung, Beschäftigung

Modelle für ein partielles Grundeinkommen (PGE) II

Name Form Autor Jahr	Personenkreis	Monatsbetrag ¹ Ableitung der Höhe	Finanzbedarf ² Finanzierung	institutionelle Ausformung, Verwaltung	Berücksichtigung von Sonderbe- darfen (steuer- finanziert)	andere steuerfinan- zierte Sozial- transfers ³		öffentliche In- frastrukturen/ Dienstleis- tungen ⁵		weitere gesell- schaftspoliti- sche Ansätze	Bemerkungen
Grüne Grund- sicherung SD Manuel Emm- ler/Thomas Poreski 2006/08	enthaltsstatus in D haben und mindestens 5	500 Euro ab 18 J., 400 Euro bis 18 J. (nur wenn Besuch von Kindergarten ab 3. Lebensjahr bzw. Schule), kos- tenfreie KV/ PV, wenn außer PGE kein Einkommen Ableitung von Finanzierbarkeit, bei Kindern vom Bedarf	25% flat tax – neue ESt	Finanzamt, keine weiteren Angaben	bei Bedarf (auf Antrag) bis zu bestimmter Einkommensgrenze Übernahme der Kosten der Unterkunft und Heizung (schrittweise Abschmelzung), Sonderbedarfe für bestimmte Personengruppen (z. B. Behinderte)	PGE ersetzt Kinder-/Erzie- hungsgeld, Grundsiche- rung für Arbeit- suchende		, ,	ML	keine Angaben	sehr geringe Umverteilung von oben nach unten
Solidarisches Bürgergeld NES Dieter Althaus 2010	alle, die eine Daueraufent- haltsgenehmi- gung für D ha- ben	400 Euro, plus 200 Euro Gesund- heitsprämie für KV/PV auf Basis der EVS-Statistikme- thode (wie für Re- gelleistungen der Grundsiche- rungen)	306 Mrd. Euro (als SD gerechnet) Erhöhung der MwSt von 7% auf 19% z. B. für Bücher, Zeitungen, Kultur, ÖPNV (außer Lebensmittel und alkoholfreie Getränke), Aufhebung von MwSt-Befreiungen, 40% flat tax – neue ESt	Finanzamt, keine weiteren Angaben		sionen u. ä., Grundsiche- rungen für Ar- beitsuchende und im Alter, Kindergeld, El-	abgeschafft; ALV,	bleiben erhal- ten, durch Effizienzge- winne Ausbau möglich	wenn Miss- brauch durch Arbeitgeber (Zahlung von Niedriglöhnen) dann ML	keine Angaben	Entlastung der oberen Einkom- men, je höher das Einkommen desto größer die steuerliche Ent- lastung bzw. desto größer die Einkommenszu- wächse

Modelle für ein partielles Grundeinkommen (PGE) III

Name Form Autor Jahr	Personenkreis	Monatsbetrag ¹ Ableitung der Höhe	Finanzbedarf ² Finanzierung	institutionelle Ausformung, Verwaltung	Berücksichti- gung von Son- derbedarfen	andere steu- erfinanzierte Sozialtrans- fers ³	Sozialver- sicherungen ⁴	öffentliche Infrastruktu- ren/Dienst- leistungen ⁵	Arbeitsmarkt- politik ⁶	weitere gesell- schaftspoli- tische Ansätze	Bemerkungen
SD Michael Ebner/ Johannes Ponader (Mitglieder der Sozialpiraten/ Piratenpartei D) 2012 (Version 1.2, Einführungs- schritt)	alle in D dauer- haft Lebenden	ab 18 J., 483 Euro bis 18 J., kosten- freie KV/PV, wenn außer PGE keine Einkommen 75% des derzei- tigen steuerlichen Existenzminimums	45% flat tax – neue ESt, nicht sozialver- sicherungspflichtiges Einkommen: zusätz- liche Besteuerung (Solidarzuschlag) von 5%, Erhöhung der MwSt von 19% auf 20%	keine Angaben		Grundsiche- rung für Arbeit- suchende, BAföG, Erzie- hungs- und Elterngeld. Familienzu- schläge und Beihilfen für Beamte wer- den gekürzt.	RV/ALV bleiben in bestehender Form erhalten, KV über Staatshaushalt steuerfinanziert	keine Angaben. Im Parteiprogramm wird die gebührenfreie Bildung gefordert. Außerdem fordern einige Landesprogramme/Positionspapiere einen fahrscheinlosen ÖPNV, den Ausbauder Freifunknetze und öffentliches WLAN flächendeckend.	keine Angaben		Ausweitung des steuerlich subventionierten Niedriglohnsektors
SD		(Variante 2). Für Kinder/Jugend- liche evtl. weniger, beide Varianten plus KV/PV-Gut- schein politische Ent-	moderaterem Wegfall Finanzbedarf von 256 Mrd. Euro neue ESt (flat tax), evtl. Mix aus ESt und Erhöhung MwSt		je nach Variante Wegfall aller bzw. Beibehal- tung einiger Sonderleis- tungen für bestimmte Lebenslagen		vollkommen ab- geschafft, KV/PV steuerfinanziert	Erhalt, keine weiteren Angaben	ML und AZV abgelehnt, Abschaffung von Kündi- gungsschutz und Flächen- tarifen	Ausweitung des Niedriglohn- sektors	radikaler Abbau sozialer Rechte, macht Arbeitsver- hältnisse prekär

Modelle für Grund- oder Mindestsicherungen I

Name Form	Personenkreis	Monatsbetrag ¹ Ableitung der Höhe	Finanzbedarf ² Finanzierung	institutio- nelle Aus- formung, Verwaltung	Berücksichtigung von Sonderbedarfen (steuerfinanziert)	andere steuer- finanzierte Sozialtrans- fers ³		öffentliche In- frastrukturen/ Dienstleis- tungen ⁵		weitere gesellschafts politische Ansätze	Bemerkungen
Hartz IV (SGB II, Grundsicherung für Arbeitsuchen- de), SGB XII (Hilfe zum Lebensun- terhalt bzw. Grund- sicherung im Alter und bei Erwerbs- minderung) SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU/CSU, FDP 2004/2015	berInnen, Gedul- dete, Studieren- de), Bedarfs- gemeinschafts-	alleinstehende/r Erwachsene/r 404 plus angemessene KdU (ca. 300 Euro Durchschnitt bei Alleinstehenden) plus KV/PV-Beiträge, Kinder in Bedarfs- gemeinschaft: unter 6 J.: 237 Euro, unter 14 J.: 270, unter 18 J.: 306, unter 25 J.: 324 Berechnung auf Basis der EVS-Statistik- methode	ca. 38 Mrd. Euro allgemeine Steuern	gemeines Steuerauf- kommen), Jobcenter, Sozial- und	Schwanger- schaft, kosten- aufwändiger Ernährung, für	Abschaffung der Arbeits- losenhilfe (dafür Hartz IV), ansonsten wie heute bestehend	wie heute bestehend	wie heute bestehend, Ausbau Kin- dertagesstät- ten	Ausbau Niedrig- lohn-/Leiharbeits- sektor und prekä- re Beschäftigung		Sanktionen bzw. Leistungskürzungen bei Hartz IV bis auf Null möglich (Gut- scheine möglich); These: Bedarfs-/ Einsatzgemein- schaftskonstruktion, Sanktionen und Regelleistung verfassungswidrig; Ausweitung des steuerlich subven- tionierten Niedrig- lohnsektors, Zu- nahme Konzessions- bereitschaft
Bürgergeld NES Joachim Mitschke 2004	alle, die seit mind. 2 Jahren ihren festen und unun- terbrochenen Wohnsitz in D haben, diesen beibehalten und sich dauerhaft in D aufhalten werden, für Asyl- bewerberInnen Leistungen nach Asylbewerber- leistungsgesetz.	375 Euro ab 18 J., Gesamtbedarf Ehe- Transfereinheit 625 Euro plus regional pauschal Wohnbedarf (kalt, netto) plus 15% der Kaltmiete für Heizung u. a. Betriebskosten; 250 Euro unter 12 J. (350 Euro für Kinder Alleinerziehender), 350 Euro unter 18 J. soll keine Höhe haben, bei der es sich "auf Dauer bequem einrichten lässt"	Einkommen- steuer (erfasst wird Einkom- men für Kon- sum, nicht das Einkommen, das zur Siche- rung des Er- werbseinkom- mens ausge-	Einkom- mensteuer,	zum Bürger- geldanspruch gehörig, z. B. für Menschen mit Behinde- rung, bei Pflege, Heim- aufenthalt, außergewöhn- lichen Belas- tungen	alle durch Bürgergeld- anspruch ersetzt	ohne steu- erfinanzierte Mindestsiche- rungselemen- te	ersetzt Ob- jektsubventi- onen im sozia- len Wohnungs-	stiftend" für den	"Steuer- und Sozialsysteme aus einem Guß"	Sanktionen bei Ablehnung zumutbarer Erwerbsarbeit, zusammenlebende EhepartnerInnen/Alleinerziehende mit Kindern bilden Transfereinheit (Gesamtbedarf, kein individueller Anspruch)

Modelle für Grund- oder Mindestsicherungen II

Name Form Autor Jahr	Personenkreis	Monatsbetrag ¹ Ableitung der Höhe	Finanzbedarf ² Finanzierung	institutio- nelle Aus- formung, Verwaltung	Berücksich- tigung von Sonderbe- darfen		_	öffentliche In- frastrukturen/ Dienstleis- tungen ⁵	Arbeits- marktpolitik ⁶	weitere gesell- schaftspoli- tische Ansät- ze	Bemerkungen
Grundsicherung Michael Opielka 2005	für Bedürftige ab 18 J., die keine Mindestbeitrags- zeiten in der Bür- gerversicherung haben oder keine Erwerbsarbeits- angebote anneh- men	Erwerbsfähige, als Darlehen zur Hälfte	im Rahmen der Bürgerversiche- rung finanziert		besonderen	Grundsiche- rungen, Wohn- geld bleibt erhalten, Kinder-/Erzie- hungsgeld und BAföG in Bür- gerversiche- rung integriert	paritätisch finan- zierte Bürgerver- sicherungen um- gewandelt, außer ALV (AG-Anteil	Ausbau der Bildungsan- gebote für Kinder und Jugendliche, Einführung von Vorschul- und Kindergarten- pflicht	keine Angaben		individuell bedürf- tigkeitsgeprüfte Grundsicherung im Rahmen der Bür- gerversicherung
Sanktionsfreie Mindestsicherung/ Mindestrente/Kin- dergrundsicherung DIE LINKE 2012	nen	sofort 500 Euro Regelleistung ab 18 J. plus angemessene (gegenüber jetzt erhöhte) KdU bzw. mind. 1.050 Euro ab 18 J., Kindergrund- sicherung für alle Kinder und Jugend- lichen, elternunab- hängiges BAföG (auch nicht zurückzuzahlen), mind. 1.050 Euro Mindestrente im Rah- men einer solidari- schen Rentenver- sicherung Armutsrisikogrenze, Warenkorb	J	keine Angaben	wie jetzt	leistungen, Kindergrund- sicherung für alle Kinder und Jugendlichen ersetzt jetzige Regelleis-	KV/PV zur paritätisch finanzier- ten Bürgerver- sicherung, RV zur paritätisch finan- zierten Erwerbs- tätigenversiche- rung, verbes- sertes Arbeits-	sierung	öffentlich geförderter Beschäftigung, gebührenfreie	Demokratisie- rung von Wirt- schaft und Gesellschaft, Aneignung der Produktions- mittel, Ge- schlechter- gerechtigkeit	individuell bedürftigkeitsgeprüfte Grundsicherung ohne Zwang oder Pflicht zur Arbeit oder zu Gegen- leistungen

Modelle für Grund- oder Mindestsicherungen III

Name Form Autor Jahr	Personenkreis	Monatsbetrag ¹ Ableitung der Höhe	Finanzbedarf ² Finanzierung	institutio- nelle Aus- formung; Verwaltung	Berücksich- tigung von Sonder- bedarfen (steuerfian- ziert)	andere steuer- finanzierte Sozialtrans- fers ³	-Sozialver- sicherungen⁴	öffentliche In- frastrukturen/ Dienstleis- tungen ⁵		weitere ge- sellschafts- politische Ansätze	Bemerkungen
Grüne Grundsicherung Bündnis 90/Die Grünen 2009	Bedürftige, auch AsylbewerberIn- nen	420 Euro ab 18 J. plus angemessene KdU, 500 Euro Kindergrundeinkommen bis 18 J., elternunabhängiger BAföG-Sockel (nicht zurückzuzahlen), Garantierente in Rentenversicherung Berechnung auf Basis der EVS-Statistikmethode		keine Angaben	wie jetzt		KV/PV und RV zur paritätisch finanzierten Bürgerversiche- rung umgewan- delt	Ausbau und Demokratisie- rung	ML, AZV (betrieblich), Wunsch-/ Wahlrecht bzgl. Arbeits-angeboten; Grundsicherung auch als Brücke zwischen zwei Jobs (bei beruflicher Neu-/ Umorientierung)		individuell bedürftigkeitsgeprüfte Grundsicherung mit gemildertem Zwang zur Arbeit bzw. gemilderter Gegenleistungsverpflichtung (z. B. bürgerschaftliches Engagement)
Liberales Bürgergeld NES FDP 2009	Bedürftige (bei Berechnung des Anspruchs auf Bürgergeld gilt das Bedarfsge- meinschafts- prinzip)	662 Euro ab18 J., keine Angaben bis 18 J., Studium: vollständig zurückzuzahlende Darlehen bzw. Kredite Berechnung auf Basis der EVS-Statistikmethode		Finanzamt, keine weite- ren Angaben	in besonderen Lebenslagen wie jetzt in Sozialhilfe, Zuschläge bei hohen Wohnkosten, zusätzliche Pauschalen für Menschen mit Behinderung in Ausbildung und bei Nichterwerbsfähigkeit	,	KV/PV als kapitalgedecktes Prämiensystem, Alterssicherung stärker in Richtung private Kapitaldeckung entwickeln	soziale Dienst- leistungen kommerzia- lisieren und privatisieren, Studiengebüh- ren einführen	ML und AZV abgelehnt, Ausweitung des Niedrig- lohnsektors (Kombilohn)		Voraussetzung: Arbeitsbereitschaft, bei Ablehnung zumutbarer Arbeit Kürzung des Bür- gergeldes, "BGE ist komplett leistungs- feindlich."

Anmerkungen

- 1 Der Monatsbetrag enthält keine Beiträge zur KV/PV.
- 2 Der Finanzbedarf berücksichtigt die Einsparungen durch die ersetzten rein steuerfinanzierten Sozialtransfers; jedoch nicht die Kosten für KV/PV.
- 3 ersetzte, modifizierte oder neue steuerfinanzierte Sozialtransfers, die zusätzlich zum BGE oder PGE gezahlt werden sollen.
- 4 Sozialversicherungen (ALV, KV; PV, RV), die zusätzlich zum BGE, PGE bzw. zur Grund-/Mindestsicherung bestehen bleiben sollen.
- 5 Aussagen darüber, was nach Einführung des BGE, PGE oder der Grund-/Mindestsicherung mit öffentlichen Infrastrukturen und Dienstleistungen in den Bereichen Kultur, Bildung, Soziales, öffentlicher Verkehr etc. geschehen soll.
- 6 Aussagen darüber, ob und welche arbeitsmarktpolitischen Instrumente im Konzept vorgesehen sind, z. B. ML oder AZV.

Abkürzungen

ALV Arbeitslosenversicherung

AZV gesetzliche oder tariflich ausgehandelte Arbeitszeitverkürzung

BAG Bundesarbeitsgemeinschaft

BAG-SHI Bundesarbeitsgemeinschaft der Erwerbslosen- und Sozialhilfeinitiativen bedingungsloses Grundeinkommen (existenz- und teilhabesichernd)

BSHG ehemaliges Bundessozialhilfegesetz

D Deutschland EnergieSt Energiesteuer ErbSt Erbschaftssteuer ESt Einkommensteuer

EVS Einkommens- und Verbrauchsstichprobe

FtSt Finanztransaktionssteuer KapSt Kapitalertragssteuer

KdU Kosten der Unterkunft und Heizung

KV Krankenversicherung

ML gesetzlicher Mindestlohn oder andere Form des Mindestlohns

MwSt Mehrwertsteuer

NES Negative Einkommensteuer

PGE partielles Grundeinkommen (nicht existenz- und teilhabesichernd)

PV Pflegeversicherung RV Rentenversicherung SD Sozialdividende

SOEP Sozio-ökonomisches Panel

USt Umsatzsteuer VSt Vermögensteuer

Bemerkung zur Grenze zwischen BGE und PGE

Die Grenze zwischen BGE und PGE wurde hier auf der Mindesthöhe von 900 Euro (Monat, netto, ohne Beiträge zur KV/PV) für einen erwachsene/n Alleinstehende/n gezogen.

Diese ergibt sich aus der methodisch einwandfreien Anwendung der EVS-Statistikmethode (ca. 600 Euro) plus durchschnittlich derzeit als angemessen anerkannte KdU (ca. 300 Euro).

Es handelt um eine sehr konservative Grenzziehung. Ableitungen aus der Armutsrisikogrenze (EU-SILC 2015: 1.033 Euro; SOEP 2013: 1.036 Euro; EVS 2013: 1.189 Euro) und aus einem Warenkorb zur Höhe der Transfers zur Existenz- und Teilhabesicherung (2015: 1.034 Euro) ergeben für 2016 mindestens 150 Euro mehr.

Berücksichtigt wurde bei der Zuordnung der Modelle, dass einige der in der Tabelle festgehaltenen Transferhöhen bereits vor mehreren Jahren von den jeweiligen Autor/inn/en ermittelt und beschlossen worden sind, also mit Blick auf das Jahr 2016 anzupassen sind.